

Durch die geplante Einrichtung würden an Verleumdungskosten jährlich rund 1767 Mk. erspart werden.
Der Antrag wird angenommen.

17. Bewilligung von Zählgeldern fällt aus.

18. Amtsniederlegung seitens der Deputirten für das Leihamt.

Von den Herren Stadtverordneten Otto Schulz und W. Rausch ist in ihrem 12. März cr. folgendes Schreiben an die Versammlung gerichtet:

„Die am letzten Samstag vor dem Schwurgericht verhandelte Anklage gegen einen früheren Leihamtsbeamten, wovon uns Deputirten von dem betreffenden Dezernten keine Kenntniz gegeben, liefert uns den weiteren Beweis, daß wir unter solcher Handhabe nicht in der Lage sind, das uns übertragene Amt so auszuführen, wie dies im Interesse unseres Gemeinwehns erforderlich ist. Aus diesem Grunde bebauern wir deshalb, unser Amt als Deputirte des Leihamts niederlegen zu müssen.“

Berichtshatter Herr St.-B. Schulz: Herr Rausch und ich haben das Amt als Deputirte für das Leihamt niederlegen zu müssen geglaubt aus folgenden Gründen: Der Dezernt hat in verschiedenen Sachen entschieden, wozu die Deputirten hätten gehört werden müssen. Vor 8 Tagen hat nun eine Schwurgerichtssitzung stattgefunden, die gezeigt hat, daß Vieles anders gemacht werden muß. Da wäre es Pflicht des Herrn Dezernten gewesen, daß er uns gefragt und uns auf die Mängel aufmerksam gemacht hätte. Wie es jetzt gehandhabt worden ist, so kann es unmöglich im Sinne der Stadtverordneten-Versammlung, der Bürgerchaft und unseres Gemeinwehns liegen.

Stadtrath Jochmus: Ich muß gestehen, daß mich der Entschluß der Herren aufs äußerste überrascht hat. Ich bin mir nicht bewußt, Rücksichtslosigkeit gezeigt zu haben. Allerdings bin ich in Differenz über die Stellung der Deputirten. Die Deputirten sind nur zur Kontrolle da. Sie haben den Dezernten auf Uebelstände aufmerksam zu machen, und wenn er nicht Abhilfe schafft, der Versammlung Mitteilung zu machen. Sie wirken ferner mit bei Revisionen und Revisionen des Pfandlagers. In den bemängelten Fällen brauchen sie nicht gehört zu werden. Die Veranlassung zur Niederlegung des Amtes ist augenscheinlich nur die letzte Schwurgerichtssitzung gewesen. Wenn ich mich auf den Rechtsstandpunkt stelle, so brauchte ich den Herren keine Mittheilung zu machen. Ich gebe aber gern zu, daß es wünschenswerth ist, daß die Herren Deputirten auch über das Maß hinaus, das die Instruktion bestimmt, gefragt werden. Bei den wichtigsten Fällen, die wir gehabt haben, ist das immer geschehen.

Die letzten Vorkommnisse müssen es mir persönlich als sehr wünschenswerth erscheinen lassen, die Aufsicht der Herren zu hören, und ich bin gern bereit, auch in Fällen, in denen die Instruktion es nicht vorschreibt, um ihre Meinung zu bitten. Ich möchte die Herren bitten, ihr Amt zu behalten.

Nach dem Zeitungsbericht über die letzte Schwurgerichtssitzung könnte es den Anschein haben, als ob im Leihamt die schreiendsten Uebelstände vorhanden wären. Das ist nicht richtig. Es ist gesagt, daß ungesetzliche Verfahren stattfanden. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Fehler können vorkommen.

Ich will bemerken, daß ich den Versuch machen will, eine Einrichtung zu finden, welche weniger Fehler erzeugt.

St.-B. Welsch: Ich glaube, daß den Herren das Recht zustünde, sich über alle Einrichtungen des Leihamts zu orientieren. Wenn sie das gethan haben, dann hätten sie sich beschweren sollen bei der Versammlung.

St.-B. Rausch: Ich habe meinen Auftrag anders anzufassen, als der Herr Stadtrath gesagt hat. Ich habe geglaubt, bei den Revisionen zugezogen zu werden. Ich muß gestehen, daß ich keine Gelegenheit gehabt habe, einen Fehler zu konstatiren.

In der Gerichtssitzung hat aber der Herr Stadtrath gesagt, daß neben ihm noch zwei Herren aus der Stadtverordneten-Versammlung das Leihamt zu kontrolliren hätten. Ich habe dies so angenommen, als wenn der Herr Stadtrath sich weiß brechen wollte.

Herr Welsch will wissen, daß man den Fehler erfährt, wenn er gemacht worden ist. Ich habe nichts gehört, daher kann ich nicht Beschwerde führen.

Stadtrath Jochmus: Vor Gericht habe ich gesagt, daß nach der Städte-Ordnung noch zwei Herren aus der Versammlung zur Kontrolle deputirt seien.

St.-B. Sachs bittet die Herren, ihr Amt wieder anzunehmen.

St.-B. Schmidt bittet, eine gründliche Verlegung der Personen des Leihamts nach anderen Posten eintreten zu lassen.

Oberbürgermeister Stauda sagt dies zu.

St.-B. Schulz: Wenn Herr Stadtrath Jochmus sagt, daß sich keine Uebelstände gezeigt hätten, die er uns mittheilen müßte, dann nehme ich nicht wieder das Amt an.

Stadtrath Jochmus: Das thut mir leid, das kann ich nicht zugeben.

St.-B. Rausch: Ich werde die Wahl annehmen, möchte aber dem Magistrat zur Erwägung geben, ob er nicht aus der Deputation eine Kommission machen will.

Oberbürgermeister Stauda: Es ist niemals der Antrag gestellt worden. Wenn Sie das wünschen, bin ich überzeugt, daß der Magistrat dem Wunsche gern nachkommen wird.

Damit ist die Sache erledigt. Für Herrn Schulz wird eine Neuwahl stattfinden.

19. Entlastung der Rechnung der Gasanstalt für 1891/92.

20. Entlastung der Rechnung der Johann Albert Schmidt-Stiftung für 1893.

21. Entlastung der Rechnung über den Landwehr-Darlehns-Rückstellungsfonds für 1893.

Die Entlastung dieser drei Rechnungen wird ausgesprochen.

22. Nachbewilligung für die Beschaffung von Inventarartenstücken.

Berichtshatter St.-B. Sachs: Der Kredit dies-jährigen Etats-Titels VII, B, I, 10 „Beschaffung und Unterhaltung der Inventarartenstücke“ im Rathhause, Waagegebäude und Sparkassengebäude (Magistratsbureaus) ist bis auf einige Mark veranlagt. Es ist aber noch gemäß der beigelegten Einzelanträge für die Kalkulator, die Stadthauptkasse, das Bureau für Arbeiter-Versicherung und für das Stadtbauamt die Beschaffung einzelner Inventarartenstücke dringend erforderlich. Der Magistrat ersucht deshalb die Versammlung, die zu diesen Beschaffungen erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 574 Mk. aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds nach Maßgabe der beigelegter 4 Kostenaufschläge zu bewilligen.

Es geschieht.

23. Verlängerung eines Mietzvertrages.

Der Vertrag, betreffend die Läden 4 und 5 im Erdgeschosse des Rathhauses nach der Leihungsvertrage zu wird nach den Vorschlägen der Finanzkommission angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/4 Uhr.

Stadtverordneten-Sitzung
am 19. März 1894.

Anwesend sind am Vorhandenstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneiss, Prof. Dr. Dittenerger, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Stauda, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Gensmer, Stadtrathe v. Holly, Jochmus, Jernial, Colla, Dönik, Pfeffer, Schulze;

und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Berghaus, Bethcke, Brintmann, Brümme, Demuth, Dietlein, Elje, Freyberg, Friedrich, Foelsch, Dr. Förstch, Hoffe, Henze, Herrn, Herz, Herzfeld Hofmeister, Dr. Hüllmann, Jensch, Dr. Keil, Klitzschardt, Dr. Köhlschütter, Kühn, Kesse, Kfau, Rausch, Roth, Sachs, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Stecker, Wesse, Welsch, Werther. Entschuldig sind die Herren St.-B.: Hildebrandt, Robert, Willing, Jander, Haake.

Zeitweise sind entschuldig die Herren St.-B.: Brünede, Otto, Koeniger, Panse, Steinhaut, Heiser.

Beginn der Sitzung 4 1/4 Uhr.

1. Erwerb von Straßenland vom großen Sandberg.

Die Wittve Langrod hat vor ihrem Grundstück, gt. Sandberg 8, 31,68 qm zur Straße abgetreten. Sie verlangt Entschädigung 70 Mk. pro qm. Der Magistrat ersucht die Versammlung, diesen Betrag a conto Kap. XIV, D, 1. Pos. 1 zu bewilligen.

Berichtshatter der Baukommission St.-B. Heiser: Die Baukommission meint, daß hier 70 Mk. zu hoch sind. Doch hat schon der Bezirksausschuß in einer anderen Sache diesen Betrag festgesetzt. Es wird sich also nichts machen lassen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Magistrats. Derselbe wird angenommen.

2. Nachbewilligung zum Haushaltsplan pro 1893/94.

Verschiedene Positionen des Haushaltsplanes pro 1893/94 sind überschritten bezw. ist eine Ueberschreitung derselben zu erwarten. Nach dem beigelegten Verzeichnisse betragen die Ueberschreitungen überhaupt 7407,49 Mk., deren Nachbewilligung der Magistrat zu Lasten des Kap. XXI, 6 unter näherer Begründung beantragt.

Berichtshatter St.-B. Demuth begründet im Einzelnen die geforderte Summe und bittet im Namen der Finanzkommission um Genehmigung derselben. Es wird so beschlossen.

3. Nachbewilligung für Sandfuhren.

Die für Befahren der Promenadenwege und Bürgersteige mit Sand bei Glatteis im laufenden Haushaltsplan Kap. VIII B III Nr. 12 eingestellten 600 Mark sind bereits um 101 Mk. überschritten und stehen noch weitere Ausgaben zu erwarten.

Der Magistrat beantragt deshalb auf die betreffende Position zu Lasten von Kap. XXI, 6 200 Mk. nachbewilligen zu wollen.

Berichtshatter St.-B. Schulz: Ich habe den Antrag, die Annahme des Antrages zu empfehlen. Ich habe Einblick genommen in die Rechnungen und habe gesehen, daß im vorigen Jahr 100 Mk. mehr angelegt sind. Der Antrag wird genehmigt.

4. Unentgeltliche Ueberlassung von Räumen an den Verein für Knabenhort.

Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß dem Verein für Knabenhort die betreffenden Stellerräume in der Volksschule an der Liebenauer-

straße Nr. 151, die demselben bisher gegen eine jährliche Miete von 120 Mark eingeräumt waren, vom 1. Januar cr. ab unentgeltlich überlassen werden.

Berichtshatter St.-B. Schulz: Der Verein für Knabenhort hat die Stellerräume in der Schule in der Liebenauerstraße für 120 Mk. jährliche Miete bisher gehabt. Theilweise werden diese Räume von den Schulklassen mitbenutzt. Er bittet daher den Magistrat, ihm diese Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission hat die Sache geprüft und steht dem Antrage wohlwollend gegenüber. Sie empfiehlt den Antrag des Magistrats zur Annahme.

St.-B. Klinckhardt: Es würde doch wohl praktischer sein, eine kleine Gebühr zu erheben, da doch Reinigung und Heizung damit verbunden ist. Ich schlage 10 Mk. vor.

St.-B. Demuth: Die Knabenhorte, die in Schulen eingerichtet sind, haben die Räume sämtlich unentgeltlich erhalten und zwar auf Widerruf, nicht auf ewige Zeiten. Für Heizung und Belüftung sorgt der Knabenhort selbst. Ich möchte bitten, den Antrag des Magistrats anzunehmen. Dies geschieht.

5. Haushaltsplan des städtischen Schlachthofes pro 1894/95.

Der Magistrat legt den Haushaltsplan des Schlachthofes für 1894/95, nachdem derselbe kalkulatorisch berichtigt worden ist, zur Feststellung vor.

Der Berichtshatter St.-B. Willing ist nicht anwesend.

St.-B. Veitche: Die Versammlung hat früher einige Abänderungen beschlossen und diese sind demgemäß vorgenommen worden. Der Gegenstand kann als erledigt angesehen werden.

Die Versammlung ist mit dem Haushaltsplan einverstanden.

6. Nachbewilligung für die Elementarschulen.

Der Magistrat beantragt, die für das laufende Etatsjahr bei Kap. XI, D, IV. — evangelische Elementarschulen — des Kammerer-Etats eintretende Ueberschreitung von 8480,10 Mk. genehmigen und zur Begleichung derselben den obengenannten Titel a conto von Kap. XXI, pos. 6 um diesen Betrag verstärken zu wollen. Zur Begründung nimmt der Magistrat auf das Gesetz vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltsklassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, Bezug.

Berichtshatter St.-B. Hillmann: Auf die Position Ruhegehälter ist auf die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 31. März 1894 8480,10 Mk. nachzubewilligen. Wir haben nicht mehr Pensionäre bekommen, zahlen vielmehr nur 5317,15 Mark Pensionen. Aber das Gesetz vom 23. Juli 1893 mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1893, welches die Ruhegehälter der Elementarschullehrer der ganzen Provinz aus einer Kasse bezahlt, hat das verhindert. Bei der Berechnung wird das Dienstlohnommen vom 1. Oktober des vorhergehenden Jahres angenommen und von dem Dienstlohnommen die Beträge unter 800 Mk. ausgeschieden. Das Einkommen über 800 Mk. wird zur Ruhegehaltsklasse gerechnet und von dieser Summe die Quote berechnet, die die wirkliche Pension ausmacht. Selbstverständlich kommen die Städte, die höhere Gehälter zahlen, außerordentlich schlecht weg. Wir müssen ungefähr 18000 Mk. zahlen, während wir jetzt nur 8000 Mk. zahlen.

Die Finanzkommission hat sich mit der Sache beschäftigt. Sie bebauert, Ihnen nichts anderes vorschlagen zu können, als die Nachbewilligung auszusprechen. Dies geschieht.

7. Haushaltsplan der Elementarschulen pro 1894/95.

Der Haushaltsplan der evangelischen Elementarschulen für 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe ergibt in Einnahme 168 475 Mk. 544 820 und erfordert mit hin Zuschuß 386 345

Berichterstatter St.-B. Hillmann: Die Finanzkommission legt Ihnen einige kleine Veränderungen vor. Für Zahlen sind 70 Mk. eingeseht. Die Kommission hat diese Summe auf 50 Mk. herabgesetzt. Einige Sachen sollen durch Submiffion vergeben werden. Ferner hat es die Finanzkommission für notwendig erachtet, der Versammlung zu empfehlen, die Vergütung von 17 Proz. zu den Lebensversicherungen für Lehrer im Betrage von 1200 Mk. zur Disposition beider städtischen Behörden zu stellen und den Magistrat zu ersuchen, eine ganz genaue Vorlage zu machen, wieviel Lehrer nach der Gründung der städtischen Pensionskassen noch Beiträge erhalten. Ich empfehle die Anträge der Finanzkommission.

St.-B. Prof. Dr. Dittenberger: Für Herrn Rektor Dr. Wohlfahrt sind 150 Mk. persönliche Zulage eingeseht für das zweite Halbjahr als Entschädigung für die nicht mehr vorhandene Dienstwohnung. Es handelt sich um das Projekt, die Wohnung in Klassenräume zu verwandeln. Ich kann mich von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung nicht überzeugen und bitte daher, diese Summe zur Disposition beider städtischen Behörden zu stellen.

Überbürgermeister Staudt: Der Magistrat hat in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluß gefaßt. Wir wollen uns hier nur die Möglichkeit schaffen, die Räume zu benutzen, wenn dies nötig sein sollte. Wir werden dann eine Vorlage machen.

St.-B. Schmidt: Zur Ausbesserung und Befestigung der Schulhöfe sind 450 Mk. angelegt. Der Kies scheint aber nicht Saaleckes zu sein, denn er wirbelt ungeheuren Staub auf. Ich empfehle daher, Saaleckes zu nehmen. Die Anträge der Finanzkommission und der des Herrn Prof. Dr. Dittenberger werden angenommen.

8. Haushaltsplan der Hospitalverwaltung pro 1894/95.

Der Haushaltsplan der Hospitalverwaltung für 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 73 750 Mk.

Berichterstatter Herr Demuth: Die Finanzkommission hat den Plan geprüft und bittet, ihn so festzustellen. Dies geschieht.

9. Feststellung der Kanalanflußgebühren für Grundstücke am Rathswerder.

Der Magistrat ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß für diejenigen Grundstücke am Rathswerder, welche zur Zeit ihre Keller nach dem Straßenniveau nicht entwässern können, die Kanalanflußgebühren nur in Höhe von 6 Mk. für den laufenden Meter der Frontlänge eingefordert werden, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, wenn in Zukunft auch eine Kellerentwässerung nach dem Straßenniveau ermöglicht werden sollte, die volle Gebühr von 9 Mk. pro laufenden Meter gemäß § 2 des Ortsstatuts vom 20. November 1888 zur Erhebung kommt und demgemäß die vorläufig gekündeten 3 Mk. pro lfd. Meter nachzugeben sind.

Berichterstatter Herr Friedrich: Wenn später das große Kanalprojekt zur Ausführung kommt, so wird es vielleicht möglich sein, die Grundstücke zu entwässern. Die Bantkommision empfiehlt die Annahme des Antrages. Derselbe wird angenommen.

10. Mittelbewilligung für die Siedehausanstalt. Die Anlage eines Gartens für die Siedehausanstalt auf dem derselben überwiegenen Ackerlande erforderlich an Einrichtungskosten und für Anschaffung von Geräthen sowie Pflanzenmaterial zu einem Kostenaufwand von 414,80 Mk.,

um deren Bewilligung der Magistrat die Versammlung ersucht.

Berichterstatter der Bantkommision Herr Heiser: Die Bantkommision empfiehlt statt der vorgesehenen gemauerten Balkons zwei alte eiserne auszulassen und die Summe für Obstbäume und Sträucher zu streichen. Die Hospitalisten sollen in dem Garten arbeiten, in einem Obstkasten können sie das nicht. Durch diese Veränderungen würde sich die Summe aber auf 450 Mk. erhöhen.

Ich bitte, den Antrag der Bantkommision anzunehmen.

Berichterstatter der Finanzkommission Herr Sach: Die Finanzkommission tritt beiseitender auf. Sie verlangt nur 280,30 Mk. Statt der Wasserballons empfiehlt sie 2 bis 4 hölzerne Tonne aufzustellen, welche das Stück für 4 Mk. zu haben sind. Ich empfehle den Antrag der Finanzkommission.

Der Antrag der Finanzkommission wird angenommen.

11. Zuschußleistung zur Versicherung zweier Lehrer.

Die Volksschullehrer D. Jahn und D. Krug waren bereits vor ihrer Anstellung im städtischen Schulbesitz, Jahn bei dem Preussischen Beamten-Verein, Krug bei der Gesellschaft Turingia, versichert. Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß derselben ein Zuschuß von 17 Prozent zu der ordentlichen Jahresprämie bei einer die doppelte Höhe des Gehalts nicht übersteigenden Versicherungssumme bewilligt werde.

Berichterstatter Herr Herzfeld: Es werden der Versammlung von Magistrat zwei Gesuche von Lehrern, die in neuester Zeit angestellt sind, überwiesen mit dem Antrage, diesen Lehrern die 17 Prozent Zuschuß zu bewilligen.

In den siebenzig Jahren war für Beamte und Lehrer für deren Hinterbliebene noch keine Fürsorge getroffen. Die Behörde unserer Stadt wollte irgend etwas thun. Sie schloß daher mit einigen Lebensversicherungs-Gesellschaften Verträge. Sie wollte zu den Prämien 17 Proz. Zuschuß geben. Für Einziehung der ganzen Prämie bekam sie 3 Proz. Vergütung.

Im Jahre 1882 wurde hier nun eine Wittwen- und Waisenkasse für städtische Beamte gegründet. Nun war es nicht mehr nötig, für die Beamten, die später angestellt wurden, die 17 Proz. zu zahlen. Es wurde auch als Grundgesetz festgelegt, daß für alle nach 1882 angestellten Lehrer die Anwendung wegfallen sollte. Der Magistrat hat es aber so gehandhabt, daß er allen Lehrern, die bei den vier privilegierten Gesellschaften versichert waren, den Zuschuß zahlte. Er hat aber Bedenken gehabt, daß so thun bei Versicherungen bei anderen Gesellschaften, und die Versammlung hat einen dahingehenden Antrag grundsätzlich abgelehnt.

Was die vorliegenden Gesuche anbetrifft, so unterscheiden sie sich dadurch, daß der eine eine Versicherung von 3000 Mk. genommen hat, beim 50. Lebensjahr auszugehen, der andere hat auf den Todesfall versichert. Zuschüsse wurden bisher nur geleistet, wenn die versicherte Summe das Doppelte des Gehaltes nicht überstieg.

Die Finanzkommission hält die ganze Institution für eine ungeliebte. Die Ansammlung des Kapitals hängt von vielen Umständen ab, nicht vom Sterben allein. Eine Lebensversicherung kann daher keine Versorgung für die Hinterbliebenen sein. Für die Wittwenkasse zahlt die Stadt aber schon Beiträge. Wir können eine krankhafte Institution nicht einwurzelu lassen. Die Finanzkommission kann daher die Zahlung der 17 Proz. nicht empfehlen.

St.-B. Dietlein: Wir könnten einen Ausweg gebrauchen, wir könnten gleich bei der Anstellung der Lehrer sagen, nur bei den und den Gesellschaften zahlen wir einen Zuschuß.

Referent: Die Finanzkommission ist der Meinung, daß keinen unangelegten Lehrer dieser Zuschuß bewilligt, sondern dieser ungeliebte Zustand aufgehoben wird.

Der Magistratsantrag wird abgelehnt.

12. Feststellung der Dienstzeit eines Beamten.

Da bei der definitiven Anstellung des Direktors Schreyer im Jahre 1888 nicht ausgesprochen ist, daß derselben die vor der definitiven Anstellung im städtischen Dienste verbrachte Zeit auf sein Dienstalter als Beamter angerechnet werden sollte, so muß es als recht zweifelhaft betrachtet werden, ob die Annahme des Kuratoriums der Gas- und Wasserwerke, daß die Pensionsberechtigung schon am 17. Januar d. J. eingetreten sei, zutreffend ist. Die Beobachtung dieses Zweifels liegt sowohl im Interesse der Stadt, welche, wenn die Pensionsberechtigung anteilhaft wird, für den p. Schreyer keine Beiträge zur Unfallversicherung mehr zu zahlen hat — als auch im Interesse des p. Schreyer.

Der Magistrat beantragt daher, den Beschluß zu fassen, daß dem Direktor Schreyer bei seiner demnächstigen Pensionierung die Zeit seit seinem Eintritt in den städtischen Dienst — vom 17. Januar 1884 — unverkürzt als Dienstzeit angerechnet werden soll.

Berichterstatter Herr Hillmann: Der Beschluß der Versammlung hat noch gar keine Bedeutung, da Herr Schreyer nicht daran denkt, sich pensionieren zu lassen.

Ich empfehle den Antrag des Magistrats. Es wird dem Antrage gemäß beschloffen.

13. Mittheilung bezüglich des Gasverbrauches auf dem Schlachthof.

14. Protest gegen einen Beschluß der Stadtverordneten.

Berichterstatter Herr Hillmann: Es ist ein Protest eingegangen von Herrn Otto Mittag und Genossen. In einer Volksversammlung im Concertsaale protestiren sie gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, zum 40jährigen Jubiläum der Lutherstadt Geld zu bewilligen, da sie der Meinung sind, daß die Bürger nicht zu solchen Zwecken Steuern geben. Nützlicher wäre es gewesen, die Summe den Arbeitelosen zu gute kommen zu lassen, damit sie Brot für sich und ihre Kinder kaufen könnten, um ihren Hunger zu stillen.

Ich empfehle Ihnen den Protest zur Kenntnisaahme.

St.-B. Friedrich: Ich habe mich gefreut, daß die Sache so kurz abgethan ist. Wenn die Herren glauben, mit unseren Beschüssen nicht einverstanden zu sein, so können sie sich ja bei den zuständigen Behörden beschweren. Ich würde vorschlagen, künftighin über solche Proteste zur Tagesordnung überzugehen.

Vorsitzender: Besser geworden ist die Sache dadurch wohl nicht?

St.-B. Friedrich: Ich halte es doch für wichtig. Ich beharre bei —

Vorsitzender: Ich bitte über meine Bemerkungen kein Urtheil zu fällen, das gehört sich nicht.

St.-B. Friedrich: Wenn wir solche Sachen einer Kommission übergeben wollen, so ist das Zeitverlust.

Vorsitzender: Darüber hat der Vorleser zu befinden. Ich halte dafür, daß es einer Kommission übergeben wird, damit es nicht ansieht, als wollten wir die Sache unterdrücken.

Damit ist die Sache erledigt.

15. Einrichtung von Pflanzen-Schulgärten.

Unter Befugung der betreffenden Vorgänge, auf welche der Magistrat zur Begründung folgender Anträge Bezug nimmt, beantragt derselbe, sich damit einverstanden zu erklären, daß

a) auf der in Aussicht genommenen Parzelle des Siedehaushofes zur Beschaffung der für den botanischen Unterricht in den städtischen Schulen nach Maßgabe des beigefügten Planes II und der fol. 90 der Akten befindlichen Denkschrift, sowie des anliegenden Kostenantrages ein Pflanzen-Schulgarten eingerichtet,

b) zum Schutz der Arbeiter und der Sämereien bei Regenwetter, sowie zum Aufbewahren der zur Einrichtung

und Unterhaltung erforderlichen Geräthe ein einfaches Säensend aus Holz aufgestellt,

c) dem Pächter der betreffenden Parzelle, Fabrikherrn Pfannenberger, für Freigabe derselben vor Ablauf des noch auf 3 Jahre laufenden Kontrakts an bereits bis Ende März cr. gezahlten Pachtgelde und an Bestellungenkosten eine Entschädigung von insgesamt 57 Mk. 50 Pf. gezahlt, sowie daß

d) zur Ausführung der Kap. XI. D. V. pos. 27 des laufenden Haushaltsplanes zur Disposition beider städtischer Behörden stehende Betrag von 1450 Mk. bereit gestellt werde.

Berichterstatter der Agrar-Kommision Herr Roth: Der Herr Friedrichsinspektor Viebig schlägt vor, dem Garten eine Einfassung von Bäumen zu geben, außerdem das ganze Stück durch bestellte Wege zu theilen. Dadurch würde aber die Hälfte des Landes verloren gehen. Die Agrar-Kommision hat eine andere Ansicht. Sie vermisst die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Wenn Blüten von Sträuchern nötig sein sollten, so könnten sie von Sachverständigen ohne Schaden von den vorhandenen Sträuchern genommen werden. Die Kommission empfiehlt daher, nur 1/2 Morgen Land zu benutzen, die Steige aber nur abzutreten. Zur Einrichtung des Gartens sind 700 Mk. vorgelegen, die Kommission empfiehlt, nur 150 Mk. zu bewilligen. Das Holzsäensend kann für 50 Mk. hergestellt werden.

Der Acker muß aus der Pacht genommen und die Pacht mit 22,50 Mk. pro Morgen an die Gottesackerkasse gezahlt werden. Der bisherige Pächter verlangt als Kulturentschädigung 57,50 Mk. pro Morgen, die Kommission empfiehlt 22,50 Mk. zu bewilligen.

Für Unterhaltung des Gartens ist eingeseht ein Gärtner für 30 Wochen, pro Woche 15 Mk. gleich 450 Mk., eine Arbeitsfrau, pro Woche 7,20 Mk., gleich 216 Mk., für Sämereien und Pflanzen 50 Mk., „Zusammen“ 34 Mk., in Summa 750 Mk.

Wenn der Schulgarten ordnungsmäßig geführt werden soll, so muß diese Summe bewilligt werden.

Ich bitte die Versammlung 965 Mk. zu bewilligen.

Berichterstatter der Finanzkommission St.-B. Schuk: In Bezug auf die Unterhaltung weicht die Finanzkommission von dem Vorschlage der Agrarkommision wesentlich ab. Sie ist der Meinung, daß unter Leitung eines Lehrers die Arbeit von gewöhnlichen Landarbeitern gemacht werden kann. Sie empfiehlt daher nur 450 Mk. zu bewilligen.

St.-B. Dietlein beklagt sich über das nicht allzu große Wohlwollen, welches der Anlegung von Pflanzen-Schulgärten entgegengebracht wird.

St.-B. Bergmann beantragt, den Siedehausgarten zum Schulgarten einzurichten. Die Siedehausarbeiten zu betreiben haben.

Der Antrag der Finanzkommission wird angenommen und im Ganzen 665 Mk. bewilligt.

Der Antrag Bergmanns wird abgelehnt.

16. Nachbewilligung für Auerbrenner.

Berichterstatter Herr Demuth: In der Sitzung vom 22. Januar cr. stimmte die Versammlung dem Antrage der Finanzkommission vom 18. Januar cr. zu, dahingehend, den Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage der Versammlung zu machen, ob es nicht zweckmäßig, statt des gewöhnlichen Gaslichts resp. Brenner Auerbrenner einzuführen, und wie hoch sich die Kosten belaufen würden bezüglich der ersten Einrichtung.

Mit Bezug hierauf legt der Magistrat eine Berechnung der entstehenden Einrichtungskosten und einen Kostenanschlag mit dem Ersuchen vor, sich mit der Beschaffung und Anbringung von Auerbrennern für den Belichtungskörper in den aufgeführten einzelnen Büroräumen einverstanden zu erklären und die erforderlichen Kosten im Betrage von 1900 Mk. à conto des gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligen zu wollen.